



MARKTGEMEINDE PERNERSDORF

Pfaffendorf Nr. 60, 2052 Pernersdorf

☎ 02944/8275-0 - Fax 02944/8275-20

e-mail: gemeinde@pernersdorf.gv.at UID-Nr.: ATU 16281404

Informationsschreiben über die Rebenkrankheit „Goldgelbe Vergilbung = Grapevine flavescence dorée (GFD)“ der Landes- Landwirtschaftskammer

Die **Goldgelbe Vergilbung** ist eine **Erkrankung von Weinreben**, die durch Phytoplasmen (zellwandlose Bakterien) verursacht wird und zu **erheblichen wirtschaftlichen Schäden im Weinbau** führt. Darüber hinaus sterben die infizierten Reben innerhalb weniger Jahre vollständig ab.

In den 1950er Jahren wurde die Goldgelbe Vergilbung erstmalig in der Region Armagnac in Frankreich festgestellt. Seither verbreitet sie sich beständig innerhalb Europas. 2009 trat sie erstmalig in Österreich (in der Steiermark) in Erscheinung, seit 2015 ist sie auch im Burgenland zu beobachten. In **Niederösterreich** konnte diese Rebenkrankheit bisher noch nicht nachgewiesen werden. **Das erste Auftreten wird aber in nächster Zeit erwartet.**



Von der Goldgelben Vergilbung befallene Rebstöcke (siehe oben) zeigen deutlich sichtbare Vergilbungen an den Blättern. Bei Weißweinsorten färben sich die Blätter gelblich, Rotweinsorten zeigen dunkelrote Blätter. Die Blätter rollen sich in weiterer Folge nach unten ein. Es kommt zum Absterben der befallenen Bereiche. Bei Trieben kommt es zur Verhinderung der Verholzung. Dies führt vermehrt zu Frostschäden.

Die Goldgelbe Vergilbung ist in der Europäischen Union als Quarantänekrankheit gelistet.

Befallene Reben müssen daher gerodet und aus dem Weingarten entfernt werden. Eine direkte Bekämpfung der Goldgelben Vergilbung ist aber nicht möglich. Um die weitere Ausbreitung dieser Rebenkrankheit zu verhindern, muss der **Hauptüberträger (= die Amerikanische Rebzikade)** bekämpft werden.

Diese Zikadenart (siehe unten) saugt an mit Goldgelber Vergilbung erkrankten Reben und trägt den Erreger danach in sich. Sie überträgt die Phytoplasmen in weiterer Folge bei weiteren Saugtätigkeiten auf noch gesunde Reben. Die Amerikanische Rebzikade ist im Erwachsenenstadium flugfähig und kann pro Jahr mehrere Hundert Meter weite Entfernungen zurücklegen. Weitere Überträger können andere Insektenarten wie z.B. die Orientzikade sein.



Ein **großes Problem** stellen daher auch **Reben in Hausgärten (Lauben) und nicht oder nicht ausreichend bewirtschaftete Weingärten** dar. In diesen (oftmals verwilderten) Weingärten kommt es zu einer ungehinderten Ausbreitung der Amerikanischen Rebzikade und somit zu einem Befall durch die Goldgelbe Vergilbung in umliegenden Weingärten.

Die Amerikanische Rebzikade kann nur mit **Insektiziden** bekämpft werden. Optimaler Behandlungszeitraum ist das dritte Larvenstadium, welches in der Regel im Juni erreicht wird. Zu diesem Zeitpunkt erzielen Insektizide die beste Wirkung. Die Zikaden sind noch nicht flugfähig und können sich daher der Behandlung nicht entziehen.

Im privaten Bereich (Weinlauben, Weinhecken und Einzelstöcke) können zur Abschirmung des Zikadenzufuges von Anfang Juli bis Ende Oktober **auch Klebefallen** (zwei Gelbtafeln pro Einzelstock bzw. eine Gelbtafel pro Laufmeter Hecke) eingesetzt werden.

Aufgrund des großen Schadenspotenzials der Goldgelben Vergilbung ergeht seitens der Landwirtschaftskammer NÖ daher die Empfehlung, symptomtragende Rebstöcke unverzüglich aus Weingärten zu entfernen und die Amerikanische Rebzikade zu bekämpfen.

Ausführliche Informationen zum Thema Goldgelbe Vergilbung und Amerikanische Rebzikade finden Sie unter <https://rebschutzdienst.at/>.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Weinbauberater der Landwirtschaftskammer Niederösterreich unter 05 0259 22200 zur Verfügung.